

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-

06.12.2023

öffentlich

Vorlage Nr. 726/2023-SBB

Stand 13.11.2023

Betreff Bericht über den Betriebsteil Baubetrieb**Beschlussentwurf**

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstands zustimmend zur Kenntnis.

Sachverhalt**Annahmestelle Elektroschrott / Grünabfälle**

Auf dem Gelände des StadtBetrieb Bornheim (SBB) besteht die Möglichkeit, Elektroschrott und Grünabfälle abzugeben.

In Kooperation mit der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft (RSAG) entstand zunächst 2009 die Annahmestelle für Elektroschrott. Ab März 2010 wurde zusätzlich die Annahme von Grünabfällen ermöglicht. Die Annahmestelle erfreut sich seither großer Beliebtheit. Auch neben den Hauptzeiten, insbesondere in Bezug auf die Anlieferung von Grünabfällen, die erfahrungsgemäß im Oktober/November und Januar/Februar (Rodungsschnitte) sowie Mai/Juni (Heckenschnitte) liegen, ist die Annahmestelle ganzjährig stark ausgelastet. Häufig bildet sich ein Rückstau von Fahrzeugen, der über den Donnerbachweg weit über das Gelände des SBB hinausgeht.

Um das Serviceangebot für Bornheim zu steigern und die Auslastung zu den bisherigen Annahmezeiten zu verringern, hat der Vorstand mit der RSAG abgestimmt und vereinbart, die Annahmezeiten beim StadtBetrieb Bornheim um einen zusätzlichen Annahmetag je Woche zu erweitern.

Die Annahmezeiten ab 01.01.2024:

Montag	12:00 bis 16:00 Uhr
zusätzlich Dienstag	12:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	14:00 bis 18:00 Uhr
1. und 3. Samstag im Monat	09:00 bis 13:00 Uhr

Anschaffung Stadtsauger

Der Vorstand beabsichtigt in 2024 einen handgeführten, elektrisch betriebenen Stadtsauger anzuschaffen, der zur Reinigung innerstädtischer Flächen, wie z. B. im Bereich der Königstraße, Peter-Fryns-Platz vorgesehen ist. Der Sauger wird seinen festen Standort beim Hallenfreizeit haben, wo auch eine entsprechende Lademöglichkeit besteht. Durch seine kompakte Größe, ist ein Transport mit einem vorhandenen Anhänger im Stadtgebiet problemlos möglich, so dass der Sauger auch zur Reinigung anderer Flächen im Stadtgebiet (z. B. Dorfplätze) zur Verfügung steht.

Es ist zudem geplant, mit der Anschaffung des Gerätes einen geförderten Arbeitsplatz für eine schwerbehinderte Person zur Bedienung des Saugers zu schaffen.

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

- Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.
- Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

2. Klima-Test

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

- positiv
 - negativ
- weiter bei 3.

3. Begründung

Bei dem Stadtsauger handelt es sich zwar um eine zusätzliche Anschaffung. Der Betrieb erfolgt allerdings batterieelektrisch.